



MERKBLATT

für alle Fahrschüler

15.01.2013

Erstattung von Schülerfahrkosten

Die Stadt Erkelenz erstattet Schülerfahrkosten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, d. h., die in der Schülerfahrkostenverordnung NRW festgelegten **notwendigen** Fahrkosten.

Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5 – 9) und Sekundarstufe II Klasse 10 erhalten die Fahrkosten zur **nächstgelegenen Schule** erstattet, wenn sie außerhalb einer Grenze von 3,5 km von dieser Schule entfernt wohnen.

Bei Schülern der Sekundarstufe II (Klassen 11 und 12) beträgt die Entfernungsgrenze 5 km.

Alle Schüler, die **innerhalb** dieser Entfernungsgrenzen wohnen, erhalten **keine Erstattung**.

Für diese Schüler besteht nicht die Möglichkeit, eine Schülerjahreskarte zu erhalten. Sie müssen **Wochen- oder Monatskarten** für Auszubildende **selbst kaufen**.

Auswärtige Schüler, die **außerhalb** der o. g. Entfernungsgrenzen wohnen, zahlen die **Differenz** der Fahrkosten von **nächstgelegener Schule nach Erkelenz als Eigenanteil**. Diese Schüler haben die Möglichkeit, eine Schülerjahreskarte zu beantragen. Die Höhe des Elternanteils für die einzelnen Orte ist auf der Rückseite dieses Merkblattes aufgeführt.

Bei Grenzfällen wird die genaue Entfernung vom Wohnhaus zur nächstgelegenen Schule mit Hilfe eines Routenplanes z.B. www.map24.de ermittelt. Sie können dort selbst die Entfernung zur nächstgelegenen Schule ermitteln. Hier muss die Routenoption „Fußgänger“ gewählt werden.

Um zu gewährleisten, dass jeder Schüler zum Beginn des neuen Schuljahres seine Jahresfahrkarte in der Schule ausgehändigt bekommt, bitte ich, so schnell wie möglich, einen Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte einzureichen. Der Antrag ist im Sekretariat der Schule erhältlich und ist auch ausgefüllt dort abzugeben, spätestens jedoch bis zum 31. Mai 2013. Der Antrag wird von der Schule an die Stadt Erkelenz – Schulverwaltungsamt – weitergeleitet. Auskünfte des Sekretariats der Schule hinsichtlich der Schülerfahrkosten sind **unverbindlich**. Die Entscheidung über eine Erstattung der Fahrkosten liegt beim Schulverwaltungsamt.

Bei Verlust wird die Schülerjahreskarte gegen Zahlung eines Verwaltungskostenanteils in Höhe von 15,- € an die West Energie- und Verkehr GmbH ersetzt.

Wohnungswechsel, auch innerhalb eines Ortes, muss immer unverzüglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden. Die Jahreskarte wird dann erneuert.

Elternanteil an den Fahrkosten zu den weiterführenden Schulen der Stadt Erkelenz

Innerhalb der 3,5 bzw. 5 km-Grenze:

Heinsberg	AZUBI Wochenkarte:	29,40 €
	AZUBI Monatskarte:	82,90 €
Wegberg	AZUBI Wochenkarte:	19,50 €
	AZUBI Monatskarte:	59,10 €
Hückelhoven	AZUBI Wochenkarte:	19,50 €
	AZUBI Monatskarte:	59,10 €
Erkelenz	AZUBI Wochenkarte:	14,70 €
	AZUBI Monatskarte:	41,50 €

Diese Fahrkarten müssen selbst gekauft werden.

Außerhalb der 3,5 bzw. 5 km-Grenze:

		Eigenanteil:
Heinsberg	Schülerjahreskarte:	426,40 €
Wegberg	Schülerjahreskarte:	235,95 €
Hückelhoven	Schülerjahreskarte:	181,30 €
Gangelt	Schülerjahreskarte:	560,30 €
Waldfeucht	Schülerjahreskarte:	560,30 €
Geilenkirchen	Schülerjahreskarte:	245,10 €
Selfkant	Schülerjahreskarte:	315,20 €
Wassenberg	Schülerjahreskarte:	./.
Linnich	Schülerjahreskarte:	./.

Schülerjahreskarten bitte auf entsprechendem Formular in der Schule beantragen.
Die angegebenen Preise entsprechen dem z. Zt. gültigen Tarif (Stand 01.04.2012). Änderungen im Laufe des Schuljahres sind möglich.